

6.5.4 Löschwasserentnahmestelle

Im Brauchwasserbecken wird über dem Sohlbereich ein PE-HD Rohr nach DN 8074 für PN 16 mit der Kunststoffdichtungsbahn verschweißt und zum Saugschacht verlegt, siehe Anlage 4a. Im Bereich des Rohrzulaufes ist im Sohlbereich des Brauchwasserbeckens ein Sandfang herzustellen. Um jederzeit die Entnahme von Löschwasser sicherstellen zu können, wird ein Saugschacht errichtet. Der Saugschacht wird als Fertigteilschacht mit einer Doppelpumpstation und einer Schachtabdeckung Klasse D 400 geplant. Die Einbautiefe des Schaches beträgt ca. 3 m und die lichte Weite beträgt ca. 2 m. Der Saugschacht wird auf einer 0,20 m dicken Sauberkeitsschicht aus Kiessand 0/32 mm, welche verdichtet einzubauen ist, sowie auf einem Auflager aus Beton C 12/15, 0,20 m dick nach DIN 1045 EN 206, errichtet. Die Vorgaben des Herstellers sind bei der Montage des Fertigteilschachtes zu beachten.

Für die Löschwasserversorgung wird eine Löschwasser-Entnahmestelle in oberirdischer Ausführung mit einer Mindestnennweite von DN 100 entsprechend den Erfordernissen der DIN 14244 geplant. Die Deckelkapsel muss drehbar gelagert sein. Der Löschwasseranschluss muss für einen Nenndruck bis 16 bar ausgelegt sein. Die Verbindungen müssen dauerhaft unterdruckdicht ausgeführt werden. Die Bodenfläche um den Sauganschluss wird in einer Größe von mindestens 1 m² befestigt. Die Löschwasserentnahmestelle wird mittels einer Schutzplanke gegen rückwärtiges Anfahren geschützt.

Die Löschwasserentnahmestelle, Feuerwehrzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen werden nach § 12 (1) Nr. 5 StVO mit dem Schild DIN 4066 – D 1, Verkehrszeichen nach StVO 283/50, gekennzeichnet. Diese v. g. Bereiche sind somit ständig freizuhalten.